röntgenaarau

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

RÖNTGENINSTITUT AARAU

Um unseren Patienten die administrativen Umtriebe zu ersparen, erlauben wir uns, die Rechnung direkt der zuständigen Versicherung einzureichen.

Termine

Sollte ein Termin nicht eingehalten werden können, wird bis spätestens 24 Stunden vor dem Untersuchungstermin eine Absage erwartet, um den Termin anderweitig vergeben zu können.

Für Termine, die unentschuldigt nicht eingehalten werden und für die wir deshalb keinen Ersatzpatienten aufbieten konnten, behalten wir uns vor, unsere daraus entstehenden Kosten zu verrechnen:

– CT Untersuchungen: CHF 200.–

– MRI Untersuchungen: CHF 300.–

Wertgegenstände

Wertgegenstände können in einem dafür vorgesehenen abschliessbaren Fach deponiert werden oder der zuständigen Radiologiefachperson anvertraut werden.

Das Röntgeninstitut Aarau kann für Wertgegenstände, die in den Institutsräumen abhanden gekommen sind, keine Haftung übernehmen.

Bilddaten

Sie erhalten einen persönlichen Code mit dem Sie unter https://p4m.roentgenaarau.ch/ticket Ihre Bilddaten, den schriftlichen Befund sowie die Rechnung einsehen können.

Datenschutz

Wir erfüllen sämtliche vom Gesetzgeber geforderten Kriterien des Datenschutzes. Die Details dazu können Sie auf unserer Homepage nachlesen.

Der Transport, die Weiterbearbeitung – auch für die Belange der Rechnungsstellung und des Inkassos – sowie die Archivierung geschieht mit elektronischer Datenverarbeitung und gesicherten Leitungen.

Um Untersuchungen ordnungsgemäss abzuschliessen, behalten wir uns vor, fehlende Angaben der Patienten bei Versicherungen und Krankenkassen oder Amtsstellen nachzufragen. Daten werden nur soweit bearbeitet, als sie für das Erbringen unserer Dienstleistungen und für die Geschäftstätigkeit tatsächlich notwendig sind.

Aufnahmen früherer Untersuchungen

Zur Beurteilung einer Untersuchung kann es notwendig sein, dass die Radiologen des Röntgeninstituts bei den zuweisenden Aerzten medizinische Daten aus der Fallgeschichte der Patienten nachfragen oder Bilder früherer Untersuchungen anfordern. Das Einverständnis dafür wird uns durch die Einwilligung zur jeweiligen Untersuchung erteilt. Diese Daten unterliegen ebenso, wie die im Röntgeninstitut Aarau angefertigten Untersuchungen und deren Resultate, der ärztlichen Schweigepflicht, an die alle unsere Mitarbeiter gebunden sind.

Für mitgebrachte und uns zugesandte Aufnahmen übernimmt das Röntgeninstitut Aarau keine Haftung, ebenso wenig für deren Rücktransport an den Absender.

Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug

Die Rechungen sind innert 30 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen.

Teilzahlungen werden nur in Ausnahmen akzeptiert. Patienten mit verfallenen Rechnungen, die für eine neue Untersuchung angemeldet sind, haben die ausstehende(n) Rechnung(en) vorerst zu begleichen.

Kommt es zu wiederholten Inkassofällen bei einem Patienten, kann sich das Röntgeninstitut Aarau das Recht vorbehalten, den Patienten dauerhaft nur noch gegen Barzahlung zu behandeln.

Des weiteren erlaubt sich das Röntgeninstitut, allfällige Bonitätsprüfungen durchzuführen und je nach Resultat eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

Bezahlt der Kunde auch nach der letzten Mahnung nicht, gibt das Institut die ausstehenden Forderungen ans Inkassounternehmen Inkasso Med AG weiter.

Kosten bei Zahlungsverzug

Mahngebühren: jeweils CHF 25.– pro Mahnung (ab der zweiten Mahnung)

Bearbeitungsgebühren: frühestens ab Tag 80 nach Rechnungsdatum wird durch **Inkasso Med AG** eine Bearbeitungsgebühr erhoben, abhängig von der Forderungshöhe: **CHF 37.–** (bis 19.– Forderungshöhe); **CHF 58.–** (bis 59.–); CHF 145.– (bis 399.–); **CHF 225.–** (bis 999.–); **CHF 285.–** (bis 1'999.–); **CHF 385.–** (bis 2'999.–).

Barzahlung

Bei Patienten mit ausländischem Wohnsitz wird Barzahlung der Rechnung verlangt.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Aarau. Es gilt ausschliesslich das schweizerische Recht.